

J a h r e s b e r i c h t

2009

SUK·CUS

Schweizerische Universitätskonferenz
Conférence universitaire suisse
Conferenza universitaria svizzera

J a h r e s b e r i c h t

2009

UK·UN

Schweizerische Universitätskonferenz
Conférence universitaire suisse
Conferenza universitaria svizzera

Schweizerische Universitätskonferenz

Präsidentin 2008–2009:

Regine Aepli
Regierungsrätin

Generalsekretärin:

Dr. Martina Weiss

ISSN 1663-3016

Sennweg 2, Postfach 576, 3000 Bern 9
Telefon: 031 306 60 60, Fax: 031 306 60 70
e-mail: cus@cus.ch, www.cus.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	1.16 Wahlen	18
1 Tätigkeitsbericht	7	1.17 Diverses	19
1.1 Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz	7	2 Publikationen	21
1.2 Projektgebundene Beiträge: Schluss- bericht Evaluation der Kooperations- und Innovationsprojekte 2004–2007 und Abschluss des Controllings	8	3 Finanzen	23
1.3 Kooperations- und Innovationsprojekte 2008–2011	9	3.1 Jahresrechnung 2009	23
1.4 Projektgebundene Beiträge: Vorgehen für die BFI-Periode 2012	10	3.2 Bilanz per 31. Dezember 2009	25
1.5 Projekte der CRUS zur Portfolio- bereinigung und -entwicklung	10	3.3 Budget 2010	26
1.6 Strategische Planung 2012 / 2013–2016 der CRUS	11	4 Personelles	29
1.7 Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin	12	4.1 Mitglieder der SUK und ihrer Kommissionen sowie Mitarbeitende des Generalsekretariats	29
1.8 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium 2009	12	4.2 Vertretungen der SUK in anderen Organen (Stand 31.12.2009)	32
1.9 Akkreditierung und Qualitätssicherung	13	Anhang	
1.10 Kostenrechnung	15	I Projektgebundene Beiträge 2008–2012: Gesamtübersicht Finanzen, Stand Ende 2009	37
1.11 Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS)	15	II Kap. 4.3.3 des Kostenrechnungs- modells	45
1.12 Grundbeiträge	16		
1.13 Stellungnahmen	17		
1.14 Bundesprogramm Chancengleichheit	17		
1.15 Fachstelle für Hochschulbauten	18		

Es war lange erwartet, und viel war dafür gearbeitet worden. Ende Mai 2009 war es soweit: der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich HFKG und überwies sie an die Eidgenössischen Räte. Im August trat die zuständige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats auf die Vorlage ein und beauftragte eine Subkommission, den komplexen Gesetzestext im Detail zu prüfen. Der Bericht dieser Subkommission wird auf Frühjahr 2010 erwartet. Erst dann wird man abschätzen können, wie sich der Zeitplan dieses Vorhabens weiter entwickeln wird.

Im April 2009 hat die SUK Stellung genommen zum Entwurf der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS für die Strategische Planung 2012–2016. Per Ende 2009 hat die CRUS eine überarbeitete Fassung vorgelegt, welche die SUK Anfang 2010 behandeln wird.

Im Weiteren hat sich die SUK auf verschiedenen Ebenen mit dem Instrument der Kooperations- und Innovationsprojekte beschäftigt. Zum einen bewilligte sie auf Antrag der CRUS im Januar und im April 2009 sechs Kooperations- und Innovationsprojekte im Gesamtumfang von über 32 Mio. Fr., deren Ziel in der Portfoliobereinigung und -entwicklung der Schweizer Universitäten besteht. Damit sind die projektgebundenen Beiträge für die Förderperiode

2008-2011 ausgeschöpft. Zum andern setzte sie sich mit der strategischen Zielsetzung dieses Förderinstrumentes auseinander. Auf der Basis der Evaluation der Periode 2004–2007 und in Zusammenarbeit mit den betroffenen institutionellen Partnern wurden konkrete Vorschläge für die Ausrichtung und Umsetzung von Kooperations- und Innovationsprojekten ausgearbeitet. Die SUK wird sich an ihrer Jahrestagung Anfang 2010 damit befassen.

Die Arbeiten des Jahres 2009 konnten nur dank der guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Partnerorganisationen und der Amtsstellen des Bundes und der Kantone erfolgreich angegangen werden. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Besonders erwähnen möchten wir das Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, den ETH-Rat, die kantonalen Bildungsdirektionen unserer Mitglieder, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS sowie die Organe der Fachhochschulen und deren Rektorenkonferenzen.

SCHWEIZERISCHE UNIVERSITÄTSKONFERENZ

Regierungsrätin

Regine Aeppli

Präsidentin

Dr. Martina Weiss

Generalsekretärin

1 Tätigkeitsbericht

1.1 Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG)

Mitte Februar des Berichtsjahres ging der Entwurf der Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in die Ämterkonsultation. Nach den darauf folgenden letzten Überarbeitungsschritten überwies der Bundesrat die Botschaft am 29. Mai 2009 an das Parlament.

Die SUK widmete den ersten Teil ihrer Jahrestagung am 25. Juni 2009 dem HFKG. Unter dem Titel «Beratung des HFKG in den Eidgenössischen Räten: politische Begleitung durch die SUK und den Fachhochschulrat» ging es um einen offenen Austausch zu den Kernpunkten des HFKG und zu den Erwartungen und Befürchtungen der verschiedenen Institutionen im Hinblick auf das neue Gesetz. Um auch die Stimme der Eidgenössischen Räte zu hören und zu erfahren, wie sie dem Gesetzesentwurf gegenüberstehen und wo sie die kritischen Punkte sehen, waren auch zwei Vertreter der parlamentarischen Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Es wurden verschiedene Punkte genannt, die in den Eidgenössischen Räten mit Sicherheit zur Diskussion Anlass geben werden. Es sind dies insbesondere:

- die neue Gremienstruktur und die Frage, ob die neuen Organe in der Lage sein werden, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen;
- die veränderte Situation der Fachhochschulen nach dem Verzicht auf die getrennte Gesetzgebung im Bundesgesetz über die Fachhochschulen FHSG und im Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich UFG;
- die Stellung der ETH;
- die Hochschulfinanzierung;
- die Stellung der Pädagogischen Hochschulen;
- das Gewicht und der Ablauf des Planungsverfahrens;
- die Beteiligung von Wirtschaftsvertretungen in den Entscheidungsgremien;
- die Instrumente der Zusammenarbeit, also Konkordat und Zusammenarbeitsvereinbarung, und die Frage, ob die Kantone zu einem Konsens kommen oder ob der Bund dirigistischer vorgehen muss.

Eine Hauptsorge der kantonalen Hochschulträger besteht darin, dass sie auf der einen Seite Kompetenzen an den Bund, auf der andern Seite Kom-

petenzen an die Gesamtheit der Kantone abtreten müssen.

Am 2. Juli hörte die WBK des Ständerats (WBK-S) Vertretungen verschiedener Institutionen und Organisationen zur bundesrätlichen Botschaft an. Die SUK war an diesem Hearing durch ihre Präsidentin und die Generalsekretärin vertreten. Am 27. August beschloss die WBK-S einstimmig Eintreten auf die Vorlage, und ein Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Die Kommission setzte für die Detailberatung eine Subkommission ein, die im Januar 2010 über ihre Arbeit Bericht erstatten sollte. Die Präsidentin und die Generalsekretärin der SUK nahmen im November an einer Sitzung dieser Subkommission teil.

1.2 Projektgebundene Beiträge: Schlussbericht Evaluation der Kooperations- und Innovationsprojekte 2004–2007 und Abschluss des Controllings

Die Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz schreibt eine Schlussevaluation der Kooperations- und Innovationsprojekte (KIP) am Ende einer Förderperiode vor. Für die Periode 2004–2007 wurde Prof. Dr. Jean-Philippe Leresche, Universität Lausanne, mit der Durchführung der Evaluation betraut.

Das Fazit fiel grundsätzlich positiv aus, aber es wurden auch Kritikpunkte am Instrument KIP sichtbar, die es ernst zu nehmen gilt.

Die Projekte gestalteten die Umsetzung sehr heterogen und verfolgten auch unterschiedliche Ziele. Diese Ziele, welche die Projekte sich selbst gegeben hatten, wurden im Allgemeinen klar erreicht. Schwierigkeiten bestanden hingegen bei den administrativen Abläufen für die Personalanstellung, bei der ungleichzeitigen Umstellung der Studiengänge auf das Bologna-System und bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Frage der Effizienz des Instruments selbst wurde geprüft, ob und in welchem Masse die Projekte die von der SUK vorgegebenen Ziele erreichen konnten. Dabei stellte sich das Instrument in Bezug auf die organisatorische Restrukturierung der Hochschulen und auf die Verstärkung des wissenschaftlichen Interesses an den unterstützten Bereichen als «eher effizient» heraus. Des Weiteren wurden die interinstitutionelle Vernetzung und Kooperation, die Entstehung neuer Kompetenzen, der Wissenstransfer und die Nachwuchsförderung durch die KIP gefördert. Das Instrument KIP als solches gewährleistete aber weder eine bevorzugte Positionierung der Projekte innerhalb der Universitäten noch deren Weiterbestehen nach dem Auslaufen der finanziellen Unterstützung. Zudem bleibt die Restrukturierung der Hochschulen abhängig von den nachfolgenden Handlungen der betroffenen politischen Akteure.

Als Fazit empfiehlt der Bericht, das Hauptziel des Instruments KIP neu und präziser zu definieren, die Kompetenzen der verschiedenen Gremien zu klären

sowie Selektionskriterien zu formulieren, die den politischen Zielen der SUK entsprechen.

Die SUK nahm den Schlussbericht an ihrer Sitzung im Januar 2009 zur Kenntnis und veröffentlichte ihn in gedruckter Form und elektronisch auf der Webseite der SUK. Zudem beauftragte sie das Generalsekretariat, in einer Arbeitsgruppe Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie die im Evaluationsbericht gemachten Empfehlungen in den BFI-Perioden 2012 und 2013–2016 umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des SBF, des BBT, des ETH-Rates, des SNF und der Kantone zusammen. Im Herbst 2009 entschied die SUK bereits über das Vorgehen betreffend projektgebundene Beiträge in der BFI-Periode 2012 (siehe Kapitel 1.4). Im Rahmen ihrer Jahrestagung wird die SUK im Januar 2010 die Vorschläge der Arbeitsgruppe für die KIP ab 2013 diskutieren.

Im Herbst wurde die SUK zudem vom SBF informiert, dass das Controlling der projektgebundenen Beiträge für die Periode 2004–2007 für alle Projekte durchgeführt und abgeschlossen werden konnte. Die zurückgeforderten Restmittel der Mitte 2008 abgeschlossenen Projekte beliefen sich auf 1'312'626 CHF.

1.3 Kooperations- und Innovationsprojekte 2008–2011

Im Berichtsjahr wurden mehrere Beschlüsse zu den Kooperations- und Innovationsprojekten der Periode 2008–2011 gefasst.

- Verlängerung des Projekts B-06 «Kosten der akademischen Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern» bis 30. Juni 2010.
- Zusprache der Restmittel für Initiativen des Projekts B-05 «Mesurer les performances de la recherche».
- Änderung des Finanzplans für die Projekte C-15 «Particle Physics in the LHC Era», C-05 «Educational Landscape in Psychology (EduLaP)» und P-03 «Partenariat en théologie protestante et sciences des religions des Universités du Triangle Azur».

In ihrem ersten Zwischenbericht vom September 2009 beschrieb die CRUS den Stand des Unterprojekts B-04a «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System», die ersten methodischen Entscheidungen und die nötigen Anpassungen im Ablauf und im Zeitplan. Auf dieser Basis hat die SUK der Übergabe der Federführung an das BFS ab 1. Januar 2012 für die im Jahr 2013 vorgesehene Beendigung der Pilotphase zugestimmt.

Im Rahmen des Projekts B-02 «AAA/SWITCH» genehmigte die SUK die Finanzierung von neun Pro-

jekten, die von SWITCH nach einer Ausschreibung ausgewählt worden waren.

1.4 Projektgebundene Beiträge: Vorgehen für die BFI-Periode 2012

Im Anschluss an die Evaluation der Kooperations- und Innovationsprojekte 2004–2007 erarbeitete eine Arbeitsgruppe Vorschläge, ob und wie die im Evaluationsbericht gemachten Empfehlungen in den BFI-Perioden 2012 und 2013–2016 umgesetzt werden können (dazu ausführlicher im Kapitel 1.2).

An ihrer Sitzung vom Oktober 2009 beschloss die SUK, in der Periode 2012 keine neuen KIP zu starten und somit keine Ausschreibung zu publizieren. Die nächste Ausschreibung soll für die Periode 2013–2016 geplant werden.

Des Weiteren sollen die Mittel, die das Parlament für projektgebundene Beiträge 2012 sprechen wird, gezielt und nach den strategischen Prioritäten der SUK eingesetzt werden. Die laufenden Projekte der Beitragsperiode 2008–2011 können eine kostenneutrale Verlängerung bis Ende 2012 beantragen. Ausgewählte Projekte haben zudem die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen zusätzliche Mittel für das Jahr 2012 zu beantragen. Mitte Oktober 2009 wurden alle Projektleitungen über den Entscheid der SUK informiert. Die Eingabefrist für die Anträge wurde auf den 1. April 2010 festgelegt.

1.5 Projekte der CRUS zur Portfoliobereinigung und -entwicklung

Im Jahr 2007 hatte die SUK die CRUS beauftragt, ein Konzept zur Förderung von Portfoliobereinigungen der Schweizer Hochschulen im Rahmen der Kooperations- und Innovationsprojekte 2008–2011 auszuarbeiten, wobei die Angebotsvielfalt von Lehre und Forschung aber beibehalten werden sollte. Dieser Prozess kam im Berichtsjahr mit der Auswahl von sechs Projekten durch die CRUS zum Abschluss. Die SUK beschloss deren Finanzierung im Gesamtbetrag von 32 Millionen Franken.

- Das Projekt P-01 «BIO BEFRI – Portfolio-Optimierung Biologie Bern-Freiburg» hat zum Ziel, die Portfolios der Universitäten Freiburg und Bern in den Bereichen Biologie und Zellbiologie koordiniert zu überarbeiten.
- Das Projekt P-02 «Centre de droit des migrations» will die vorhandenen Aktivitäten der Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg im Bereich Migrationsrecht verstärken und vernetzen sowie die Synergien nutzen, die aus dieser institutionalisierten Zusammenarbeit entstehen.
- Die Zusammenarbeit der Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg wird gestärkt mit dem Projekt P-03 «Partenariat en théologie protestante et sciences des religions des universités du Triangle AZUR». Es geht dabei um die Harmonisierung der Lehre auf Bachelor-

Niveau, die Integration der Forschung in die Zusammenarbeit und die Ausdehnung des Bereiches auf die Religionswissenschaften.

- Das Projekt P-04 «Swiss Plant Science Web» will die Zusammenarbeit im Bereich der Pflanzenwissenschaften nach dem Modell des «Zurich-Basel Plant Science Center» auf die ganze Schweiz ausdehnen. Es soll eine gemeinsame Strategie im Hinblick auf Forschung, Lehre, Planung bei der Neubesetzung von Lehrstühlen und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden.
- Das Projekt P-05 «A Swiss Platform for High-Performance and High Productivity Computing (HP2C)» verfolgt das Ziel, ein nationales Forschungsprogramm und ein Nutzernetzwerk für die Hochleistungsrechnung zu entwickeln.
- Das Projekt P-06 «AGROVET-STRICKHOF – Translational Research Center» beabsichtigt, in Zusammenarbeit verschiedener Zürcher und Berner Partner ein umfassendes Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre im Bereich der «Produktion von gesunden Lebensmitteln mit gesunden Tieren und Überwachung der ganzen Lebensmittelkette» aufzubauen.

1.6 Strategische Planung 2012 / 2013–2016 der CRUS

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich sieht vor, dass die CRUS die Universitätsplanung zu Handen der SUK und nach ihren Weisungen erarbeitet. Für die Periode 2012–2015 haben die Arbeiten bereits im Jahr 2007 begonnen.

Im Frühjahr 2009 beschloss der Bundesrat, die bisher fixen BFI-Perioden um ein Jahr zu verschieben. Das Präsidium der SUK zog es vor, dass die Planung der CRUS den gesamten Zeitraum 2012–2016 umfasse und die Zwischenbotschaft 2012 nicht gesondert behandle.

Im April 2009 ersuchte die SUK die CRUS, den Ende 2008 überwiesenen Vorentwurf der Planung auf der Basis ihrer Stellungnahme zu überarbeiten und ihr bis Ende des Berichtsjahres den definitiven Bericht inkl. Vorschläge zu unterbreiten. Dieses Dokument vom 21. Dezember 2009 wird im Januar 2010 in erster Lesung behandelt, und die Schlussfassung wird im April 2010 verabschiedet. Sie wird als Basis für die Redaktion der BFI-Botschaften 2012 und 2013–2016 dienen.

1.7 Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin

Schon im Jahr 2008 hatte die SUK die Frage diskutiert, ob angesichts des prognostizierten Ärztemangels die Zahl der Studienplätze in Humanmedizin erhöht werden sollte. Zu einer Empfehlung war sie aber angesichts der vielfältigen zu berücksichtigenden Einflüsse, Anliegen und Auswirkungen noch nicht gelangt.

Im Herbst 2009 kündigten zwei Universitäten (Bern und Zürich) eine weitere Erhöhung der Anzahl Studienplätze auf das Herbstsemester 2010 / 11 an. Damit werden die Anfängerkapazitäten an den Universitäten mit Numerus clausus im Jahr 2010 um 12% höher sein als im Jahr 2007. Im gleichen Zeitraum wurden die an den Universitäten ohne Numerus clausus ausschlaggebenden Klinikkapazitäten in Lausanne und Genf um 28% erhöht. Mindestens eine weitere Erhöhung wird für 2011 in Aussicht gestellt. Der schrittweise Ausbau ist also im Gange, wird sich aber naturgemäss erst nach mehreren Jahren in der Zahl der Studienabschlüsse in Medizin niederschlagen. Diese steigt seit 2007 nach einigen Jahren des Rückgangs ohnehin bereits wieder an.

Ende Jahr hat die SUK festgestellt, dass angesichts der bereits erfolgten und noch in Aussicht gestellten Kapazitätserhöhungen, aber auch angesichts fehlender verlässlicher Entscheidungsgrundlagen eine Empfehlung zur weiteren Kapazitätserhöhung derzeit nicht angezeigt sei. Sie ist sich aber bewusst, dass das Problem des Ärztemangels und insbesondere des Mangels an Grundversorgerinnen

und Grundversorgern nicht erledigt ist. Allerdings ist das Problem auch nicht allein eines der Ausbildung. Zahlreiche Fragen der Gesundheitspolitik sind eng damit verbunden. Die SUK wird sich daher gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Bildungs- und aus der Gesundheitspolitik weiterhin mit den einschlägigen Fragen auseinandersetzen.

1.8 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium 2009

Die Zahl der Anmeldungen zum Medizinstudium steigt weiter. Die SUK empfahl den vier Universitätskantonen Basel, Bern, Freiburg und Zürich im März des Berichtsjahres abermals, den Zugang zum Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin mittels des Eignungstests (EMS) zu beschränken. Auf insgesamt 603 Studienplätze in der Humanmedizin, die an den Universitäten in diesen vier Kantonen zur Verfügung stehen, hatten sich Mitte Februar 2'324 Studienanwärterinnen und -anwärter angemeldet. Den Eignungstest absolvierten schliesslich 1'664 Personen. Das Studium der Veterinärmedizin an den Universitäten Bern und Zürich, wo insgesamt 150 Studienplätze zur Verfügung stehen, wollten Mitte Februar 371 Personen aufnehmen; den Eignungstest absolvierten 281. In der Zahnmedizin, wo auf die 142 Studienplätze im Februar 239 Anmeldungen kamen, erschienen 174 Personen zum Eignungstest.

Der Eignungstest für das Medizinstudium fand am 3. Juli 2009 gleichzeitig an neun Testorten in drei Sprachen statt: Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Suhr, Zürich (deutsch), Freiburg (französisch) und Bellinzona (italienisch).

Die Studienplätze wurden anschliessend auf der Basis der Ergebnisse des Eignungstests zugeteilt. In der Humanmedizin erhielten in diesem Jahr 41% der Testabsolventinnen und -absolventen einen Studienplatz (2008: 45%), womit sich die seit 2003 kontinuierlich sinkende Tendenz im Prozentsatz der Zugelassenen erneut bestätigte. In der Veterinärmedizin waren 58% erfolgreich (2008: 60%) und in der Zahnmedizin 80% (2008: 99%).

Die SUK nahm im übrigen die Anfängerkapazitäten der medizinischen Studiengänge für das akademische Jahr 2010 / 11 zustimmend zur Kenntnis und bestimmte den Grenzwert für die Durchführung des Eignungstests 2010 (unverändert: Kapazitäten plus 20%). Für das Studium der Humanmedizin wurden die Anfängerkapazitäten an den Universitäten mit Numerus clausus für 2010 / 11 um total 50 Plätze erhöht.

An der Universität Genf, die den Zugang zum Medizinstudium nicht beschränkt, sind die Anmeldezahlen zum Studium der Humanmedizin in diesem Jahr weit überdurchschnittlich angestiegen. Der Kanton Genf hat daher beschlossen, den Eignungstest im Jahr 2010 ebenfalls durchzuführen und für alle Bewerberinnen und Bewerber zum Medizinstudium für obligatorisch zu erklären, ihn aber nicht als

Selektionsinstrument einzusetzen. Das Testergebnis soll die Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Eignung für das Medizinstudium aufklären. Die Testabsolventinnen und -absolventen mit einem sehr tiefen Testergebnis werden zu einem fakultativen Gespräch bei der Genfer Berufsberatung eingeladen. Die Aufnahme des Medizinstudiums wird aber auch bei schlechtem Testergebnis niemandem verwehrt. Die SUK erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gegen Ende des Jahres publizierte das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg (K.-D. Hänsgen und B. Spicher) den Bericht über den Eignungstest 2009.

1.9 Akkreditierung und Qualitätssicherung

Die SUK akkreditierte das Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement (IHEID, Genf) als universitäre Institution. Ferner akkreditierte sie den Master of Advanced Studies in Economia e Management sanitario e sociosanitario Net-MEGS (USI, Lugano) und den Master of Science in Nursing des Instituts für Pflegewissenschaften der Universität Basel.

Bei drei Akkreditierungen, die unter Auflagen erfolgt waren, überprüfte das OAQ, ob die Institutionen die Auflagen erfüllt hatten. In zwei Fällen waren die Auflagen innerhalb der gesetzten Frist nur teilweise erfüllt worden. Die SUK passte in diesen

beiden Fällen die Auflagen an und verlängerte die Frist für deren Erfüllung. Im dritten Fall wurde die Akkreditierung widerrufen, weil der entsprechende Studiengang nicht mehr angeboten wird.

In einem Vorprüfungsverfahren nach Art. 16 der Akkreditierungsrichtlinien beantragte das OAQ der SUK die Ablehnung des Akkreditierungsgesuches. Bevor die SUK über den Antrag des OAQ entschieden hatte, wurde das Gesuch zurückgezogen. In Zusammenhang mit einem anderen Vorprüfungsverfahren, das zurzeit noch beim OAQ hängig ist, wurde bei der Präsidentin der SUK eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das OAQ eingereicht. Die entsprechenden Abklärungen sind im Gang.

Die SUK nahm Kenntnis von den Expertenberichten und den Schlussberichten des OAQ über die Quality Audits 2007/08, die das OAQ im Auftrag des SBF an den Universitäten und den ETH durchführte. Die SUK ermächtigte das OAQ sowie die Universitäten und die ETH gestützt auf Art. 6 der Richtlinien vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien; SR 414.205.2), seine Schlussberichte über die Quality Audits 2007/08 mit einer Einleitung der SUK zu publizieren. Die Expertenberichte wurden gemäss Art. 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinien nicht publiziert.

Mit Beschluss vom 16. April 2009 revidierte die SUK die Geschäftsordnung des OAQ. Ziel der Revision war primär die bessere Einbindung des OAQ in die Besoldungs- und Spesenregelung des Bundes.

Im Berichtsjahr führte der Finanzinspektor des SBF beim OAQ ein Finanzaudit durch. Gestützt auf dessen Empfehlungen beauftragte die SUK das OAQ mit verschiedenen Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz der Finanzflüsse und des Budgets sowie zur Senkung der Ausgaben.

Zur formellen Abstützung des Engagements des OAQ in verschiedenen internationalen Qualitätssicherungsnetzwerken fasste die SUK in der Berichtsperiode verschiedene Beschlüsse: Sie ersuchte den Staatssekretär für Bildung und Forschung, das Beitritts-gesuch der Schweiz zum European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) zu unterzeichnen. Der Direktor des OAQ wurde ermächtigt, das Antragsformular für den Eintrag in die entsprechende Liste der Agenturen zu unterzeichnen. Ferner wurde das OAQ von der SUK formell ermächtigt, den Netzwerken ENQA, ECA und INQAAHE beizutreten.

Im April 2009 führte die SUK bei den Kantonen eine Umfrage durch über die kantonalen Voraussetzungen für die Zulassung und Anerkennung von privaten Institutionen im universitären Hochschulbereich. Alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein nahmen an der Umfrage teil. Die Ergebnisse der Umfrage wurden in einem internen Bericht mit folgendem Ergebnis zusammengefasst:

In 16 Kantonen benötigen private universitäre Institutionen für die Aufnahme ihrer Tätigkeit keine Bewilligung. In vier Kantonen sind partielle Bewilligungen erforderlich, die sich auf einzelne Teil-

aspekte beschränken, wie etwa sanitärische Kriterien. In zwei Kantonen existiert eine umfassende Bewilligungspflicht. In vier Kantonen erfolgt eine Kontrolle der Institutionen über einen Bezeichnungsschutz, der mit einer Strafbestimmung verstärkt ist. Knapp die Hälfte der Kantone kennt einen Titelschutz, der im kantonalen Übertretungsstrafrecht verankert ist. Fünf Kantone setzen für die kantonale Anerkennung privater universitärer Institutionen eine Akkreditierung durch die SUK voraus und ein Kanton verlangt den Nachweis eines Qualitätslabels. Ein Kanton kennt eine eigene kantonale Qualitätsprüfung. Vier Kantone verfügen über die rechtlichen Grundlagen, um private universitäre Institutionen durch öffentliche Beiträge zu unterstützen. Insgesamt sind den Kantonen rund 50 private Institutionen bekannt, die sich als Universität oder hochschulähnliche Institution bezeichnen.

Im Berichtsjahr waren zwei Beschwerden gegen Entscheide der SUK bei der Schiedsinstanz hängig. Eine Beschwerde hat die Schiedsinstanz abgewiesen. Dieser Entscheid wurde rechtskräftig. Eine zweite Beschwerde gegen einen Entscheid der SUK ist noch bei der Schiedsinstanz hängig.

1.10 Kostenrechnung

Die Ergebnisse der Kostenrechnung 2007 wurden den Mitgliedern der SUK im Januar 2009 mitgeteilt. Erstmals umfassten die Ergebnisse auch jene der Zahn- und Veterinärmedizin.

Die vom Bundesamt für Statistik BFS vorgenommene Qualitätskontrolle der Daten 2007 brachte bei der Definition der Erlöse und deren Verteilung auf die Kostenträger Unterschiede zwischen den Hochschulen an den Tag. Infolgedessen wurde eine Arbeitsgruppe aus Verantwortlichen der Kostenrechnung an einigen Hochschulen und einem Vertreter des BFS gebildet, um das Kapitel über die Erlöse (4.3.3) zu präzisieren und Klärungen vorzunehmen. Die neue Version dieses Kapitels wurde von der SUK genehmigt und anschliessend in das «Kostenrechnungsmodell für universitäre Institutionen» in seiner Version 2.3 vom 1. Oktober 2009 integriert, welche die Version 2.2 vom 31. Dezember 2007 ersetzt.

1.11 Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS)

Im Jahre 2008 hatte die SUK eine Arbeitsgruppe «Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium (VKHS)» eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Bedürfnisse für zentralisierte Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz und die Bedürfnisse für zentralisierte Sprachkurse zur Verbesserung der Kenntnisse in der Unterrichtssprache zu prüfen. Die Arbeitsgruppe verabschiedete ihren Schlussbericht zu Handen der SUK am 21. April 2009. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe empfahl der SUK bzw. den Stiftungsträgern, sowohl an zentralen Aufnahmeprüfungen nach dem Modell der Freiburger Prüfungen festzuhalten als auch die

Vorbereitungs- und Sprachkurse der VKHS weiterhin zu unterstützen.

Die SUK diskutierte den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Anfang Oktober 2009 und fasste den Beschluss, an den zentralen Aufnahmeprüfungen nach dem Modell der Freiburger Prüfungen festzuhalten. Die SUK sprach sich aber gegen die Weiterführung der zentralen Vorbereitungs- und Sprachkurse aus.

Die Stiftungsträger fassten am 3. Dezember 2009 den formellen Beschluss, die Vereinbarung betreffend die Finanzierung der Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz vom 22. Januar 1988 per 21. Januar 2012 aufzuheben. Da die Diskussion in der SUK gezeigt hatte, dass einige Kantone durchaus an einer Weiterführung der zentralen Vorbereitungs- und Sprachkurse interessiert sind, beschlossen die Stiftungsträger zudem, dass das Schuljahr 2010 / 2011 noch von den bisherigen Trägern finanziert wird. Dadurch sollte den VKHS ermöglicht werden, eine Nachfolgelösung mit einer anderen Trägerschaft vorzubereiten. Im Weiteren wurden der Stiftungsrat und die Schulleitung beauftragt, bis Ende Mai 2010 eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten und Träger für einen Betrieb in neuer Form zu suchen.

1.12 Grundbeiträge

Die SUK nahm im Juli Stellung zu einer minimalen Veränderung bei der Berechnung der Verteilung der Grundbeiträge. Es ging dabei um den Forschungsanteil, der unter anderem aufgrund der Zuteilung der finanziellen Mittel und der Projektmonate des SNF berechnet wird. Die CRUS beantragte beim SBF, dass in Zukunft die Datenerhebung bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten auch die Teilprojekte und nicht allein das Leading House berücksichtigen sollte. Die SUK erklärte sich mit dieser Modifikation einverstanden, die nur zu sehr geringen Verschiebungen führt, das Berechnungssystem aber in sich stimmiger macht.

Ende Jahr brachte das SBF ein Thema zur Sprache, das bereits im Jahr 2001 zur Diskussion gestanden hatte: Der Systemwechsel vom divergierenden zum übereinstimmenden Beitrags- und Zahlungsjahr bei den Grundbeiträgen des Bundes. Damals hatte die SUK ablehnend Stellung genommen. Der Bund hatte vorerst auf die Umstellung verzichtet.

Nun hat der Bund beschlossen, die Synchronisierung im «Zwischenjahr» 2012 vorzunehmen. Damit wird im Jahr 2012 die letzte Tranche des Zahlungsrahmens 2008–2011 ausbezahlt, im Jahr 2013 die erste Tranche des Zahlungsrahmens 2013–2016. Die SUK hat diese Umstellung zur Kenntnis genommen und ihre Mitglieder gebeten, die nötigen Vorkehrungen zu treffen; denn je nach Art der Verbuchung der Grundbeiträge kann dieser Wechsel in den Kantonen zu gravierenden Problemen führen.

1.13 Stellungnahmen

Im vergangenen Jahr wurde die SUK dreimal um ihre Stellungnahme zu parlamentarischen Vorstössen auf Bundesebene gebeten.

Auf die parlamentarische Initiative von Nationalrat Jacques Neiryneck (VD) zur Änderung der Bestimmungen im Ausländergesetz über die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einem Schweizer Hochschulabschluss antwortete die SUK insgesamt positiv. In ihren Augen war eine gewisse Vorsicht nur für die Studienabgängerinnen und -abgänger aus Entwicklungsländern angebracht, um diese Länder nicht ihrer gut ausgebildeten Landsleute zu berauben.

Das Generalsekretariat der SUK wurde gebeten, seine Meinung zum Postulat von Alt-Ständerat Carlo Schmid (AI) abzugeben, das vom Bundesrat verlangte, einen Bericht über die Schaffung eines einheitlichen Bildungsraumes für die ganze Schweiz und für alle Bildungsstufen unter der Leitung des Bundes zu verfassen. Die vom Generalsekretariat formulierten Bemerkungen dazu wurden vom SBF bei der Redaktion der Antwort des Bundesrates berücksichtigt.

Mittels eines Postulats und später einer Interpellation forderte Nationalrat Hugues Hiltbold (GE) die Einrichtung eines Studienganges für die Imamausbildung in der Schweiz. Da der Bundesrat der Ansicht war, dass für diese Frage in erster Linie die Kantone und die Universitäten zuständig seien,

überwies er sie via SBF an die SUK. Aufgrund der Trennung von Kirche und Staat und aufgrund der Autonomie der Universitäten hat die SUK sich für nicht zuständig erklärt und die Frage an das SBF retourniert.

1.14 Bundesprogramm Chancengleichheit

Anfangs 2009 nahm die SUK den Evaluationsbericht des Bundesprogramms Chancengleichheit 2000–2007 zur Kenntnis und genehmigte dessen Veröffentlichung. Der Bericht erschien Mitte Jahr in der Publikationsreihe des SBF. Kurz darauf wurde von der Programmleitung und vom Generalsekretär der CRUS das Mandat für die Evaluation der 3. Programmphase 2008-2011 an das Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS in Bern vergeben.

Im Übrigen wurde das Programm gemäss Ausführungsplan weitergeführt. Im Oktober genehmigte die SUK die Auszahlung der Anreiz-Prämien 2009 für das Modul 1 (Professorinnen). Ende Jahr schliesslich lagen der SUK die von der Programmleitung ausgewählten Projekte der zweiten Ausschreibungsrunde für das Modul 2 (Nachwuchsförderung) vor. Sie genehmigte die vorgeschlagenen 21 Projekte für die Jahre 2010 / 2011, die insgesamt projektgebundene Beiträge in der Höhe von Fr. 1'716'508.– erhalten werden.

1.15 Fachstelle für Hochschulbauten

Ein zentrales Thema für die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) war auch 2009 die geplante Erhebung der Flächendaten der Universitäten und der beiden ETH. Nachdem eine Arbeitsgruppe der FHB das neue Handbuch «Flächeninventar Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen» erarbeitet hatte, wurde dieses im Januar 2009 von der SUK genehmigt. Die Universitäten und ETH liessen die Daten über ihre Flächen (mit dem Stand vom 31. Dezember 2008) bis Ende 2009 dem Generalsekretariat zukommen, so dass mit der Zusammenstellung des Flächeninventars 2008 begonnen werden konnte.

Zudem thematisierte die FHB die neuen Flächenkostenpauschalen für die Berechnung der Bundesbeiträge für Bauinvestitionen. Diese sind gemäss Art. 24 Abs. 3 der Verordnung zum UFG aufgrund von Erfahrungsdaten periodisch neu zu berechnen. Die FHB legte die revidierten Werte, die im März von der Bausubventionskonferenz bewilligt wurden, der SUK zur Genehmigung vor. Die SUK stimmte dieser Revision an ihrer Sitzung im April zu.

In einer Abstimmung auf dem Zirkularweg empfahl die FHB überdies, das Bausubventionsgesuch des Kantons Waadt «*Université de Lausanne: Facultés des sciences humaines et environnementales: achat et transformation du bâtiment Mouline (usine Leu)*» zur positiven Stellungnahme unter der Bedingung, dass das Projekt in spezifischen Bereichen überarbeitet wird. Die FHB empfahl des Weiteren die

Begleitung dieser Überarbeitung durch eines ihrer Mitglieder. Die SUK folgte dieser Empfehlung.

1.16 Wahlen

Die Amtszeit von Regierungsrätin Regine Aepli als Präsidentin der SUK lief Ende 2009 ab, nachdem sie die SUK während zweimal zwei Jahren mit grossem Engagement und beeindruckender Kompetenz präsiidiert hatte (Mai 2005–April 2007, Januar 2008–Dezember 2009). Die SUK dankt ihr auch an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der gesamtschweizerischen Universitätspolitik.

Im Oktober wählte die SUK Regierungsrat Dr. Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, zu ihrem neuen Präsidenten für die Jahre 2010 und 2011. Als Vizepräsident wurde der Vertreter des Bundes, Staatssekretär Dr. Mauro Dell’Ambrogio, bestätigt.

Nach der Kündigung des bisherigen Direktors des OAQ, Herrn Dr. med. Rolf Heusser, wählte die SUK an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2009 Herrn Dr. Christoph Grolimund in dieses Amt. Herr Grolimund wird sein Amt per 1. Mai 2010 antreten. Seit Oktober 2009 wird das OAQ interimistisch von Herrn Dr. Paul-Erich Zinsli geführt.

Am 16. April 2009 wählte die SUK die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des OAQ vom 1. August 2009 bis zum 31. Dezember 2011:

- Frau Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki (Präsidentin)
- Frau Prof. Dr. Bernadette Charlier
- Herr Dr. Pdraig Walsh
- Herr Prof. Dr. Reinhold R. Grimm
- Frau Dr. Andrée Sursock

Die Wahl erfolgte im Hinblick auf das für Anfang 2012 vorgesehene Inkrafttreten des neuen HFKG nicht für die Dauer von vier Jahren, sondern nur bis zum 31. Dezember 2011. Sollte sich das Inkrafttreten des HFKG verzögern, wird die Amtsperiode nachträglich entsprechend verlängert.

Ausserdem wählte die SUK am 29. Januar 2009 den Rektor der Universität Lausanne und damaligen Präsidenten der Konferenz für Hochschulmedizin der CRUS, Prof. Dr. Dominique Arlettaz, zu ihrem Vertreter im neu eingesetzten Beschlussorgan der Gesundheitsdirektorenkonferenz zur Koordination der hochspezialisierten Medizin. Die SUK hat in diesem Gremium den Status eines ständigen Gastes.

In die FHB wählte die SUK im Berichtsjahr in der Folge von Rücktritten die drei folgenden neuen Mitglieder:

- Herrn Philippe Béguelin, Fachspezialist für Hochschulbauten, als Vertreter des BBT
- Herrn Rudolf Trachsel als freien Architekten
- Frau Rafaela Fux, Projektleiterin Dienststelle Immobilien, als Vertreterin des Kantons Luzern

1.17 Diverses

Die SUK revidierte am 3. Dezember 2009 Art. 5 ihrer Geschäftsordnung. Da sich in der Vergangenheit gezeigt hatte, dass nicht jedes Jahr zwingend vier SUK-Sitzungen notwendig sind, wurde die Bestimmung insoweit relativiert, als neu nur «in der Regel» jährlich mindestens vier Sitzungen der SUK durchzuführen sind.

2 Publikationen

- SUK-INFO Nr. 1-4/09 (d, f)
- Schweizerische Universitätskonferenz: Jahresbericht 2008 (d, f)
- Jean-Philippe Leresche *et al.*: Evaluation de l'instrument «Projets de coopération et d'innovation» (2004–2007). Rapport final, Lausanne, November 2008 (erschienen 2009, f mit Zusammenfassung in d)
- Christine Spreyermann, Christine Rothmayr: Evaluation Bundesprogramm Chancengleichheit von Frau und Mann an Universitäten. Bericht zu den Leistungen und Wirkungen des Programms 2000 bis 2007, Bern, September 2008 (erschienen 2009 in der Schriftenreihe des SBF, d, f)
- Kostenrechnungsmodell für universitäre Institutionen, Version 2.3 vom 1. Oktober 2009, ersetzt Version 2.2 vom 31. Dezember 2007 (d, f; publiziert auf Internet unter http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/Kostenrechnung/Kostenrechnungsmodell_2.3_d.pdf)
- UNI/ETH. Flächeninventar Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen. Handbuch, 16. November 2008 (d, f; publiziert 2009 auf Internet unter http://www.cus.ch/wDeutsch/portrait/organe/3.o.Handbuch-FL-340-08-d_Anh6_neu_6.10.09.pdf)

3 Finanzen

3.1 Jahresrechnung 2009

Aufwand SUK	Budget 2009	Ausgaben 2009
Personalaufwand (Saläre, Personalversicherungen, Beiträge Publica)	1'120'000.-	1'142'749.50
Betriebsaufwand (Miete, Material, Telefon, Elektrizität, Mobilier, Einrichtungen, EDV)	415'000.-	266'456.65
Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen (Projekte, Expertisen, SUK und Jahrestagung, FHB, Andere)	95'000.-	75'006.15
Verschiedenes	15'000.-	.-
TOTAL	1'645'000.-	1'484'212.30

Gesamtübersicht der Aufwendungen

Soll		Haben	
Aufwand SUK	1'484'212.30	Beiträge Kantone	800'000.–
		Beiträge Bund	800'000.–
		Übriger Ertrag	44'364.85
		Zinsertrag und Bankspesen	4'481.69
Beiträge an VKHS	759'785.00	Beiträge Kantone an VKHS	827'650.15
Saldoausgleich Projektfinanzierung Kantone	71'923.35	Saldoausgleich Projektfinanzierung Bund	–.–
Rückzahlungen Kantone	80'288.02		
Rückzahlungen Bund	80'288.02		
Total Soll	2'476'496.69	Total Haben	2'476'496.69

3.2 Bilanz per 31. Dezember 2009

Aktiven		Passiven	
Kasse	700.-	Kreditoren	52'057.05
Konto SUK UBS	113'650.48	Überschuss Kantone 2009	80'288.02
Konto SUK Postfinance	100'181.00	Überschuss Bund 2009	80'288.02
Konto Universitätskantone BEKB	666'862.56	Guthaben Kantone BEKB	688'184.74
Konto VKHS BEKB	83'914.23	Guthaben Kantone VKHS	84'064.34
Guthaben Verrechnungs- steuer	1'723.50		
Transitorische Aktiven	29'313.40	Transitorische Passiven/ kurzfristige Rückstellungen	31'463.00
Total Aktiven	996'345.17	Total Passiven	996'345.17

Der Versicherungswert des Inventars beträgt:

– Bewegliche Sachen	343'300.-
– Elektronische Anlagen	100'000.-

3.3 Budget 2010

Personalaufwand	1'190'000.-
(Saläre, Sozialabgaben, Beiträge an Publica)	
Betriebsaufwand	365'000.-
(Miete, Sachaufwand, Mobiliar, Apparate, EDV)	
Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	80'000.-
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	10'000.-
<hr/>	
TOTAL BUDGET	1'645'000.-
./. Einnahmen durch Untermiete und Diverses	-45'000.-
<hr/>	
GESAMTTOTAL BUDGET 2010	1'600'000.-

Beiträge Bund	800'000.-
Beiträge Kantone	800'000.-

4 Personelles

4.1 Mitglieder der SUK und ihrer Kommissionen sowie Mitarbeitende des Generalsekretariats

Schweizerische Universitätskonferenz

Mitglieder:

Regierungsrätin Regine Aeppli, Präsidentin (ZH)
Staatssekretär Dr. Mauro Dell'Ambrogio,
Vizepräsident (SBF)
Regierungsrat Josef Arnold (UR)
Staatsrat Charles Beer (GE)
Staatsrätin Isabelle Chassot (FR)
Regierungsrat Dr. Christoph Eymann (BS)
Staatsrat Gabriele Gendotti (TI)
Staatsrat Dr. Philippe Gnaegi (NE) (ab 26.5.)
Regierungsrat Rainer Huber (AG) (bis 31.3.)
Regierungsrat Alex Hürzeler (AG) (ab 1.4.)
Regierungsrat Stefan Kölliker (SG)
Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD)
Staatsrätin Sylvie Perrinjaquet (NE) (bis 25.5.)
Regierungsrat Dr. Bernhard Pulver (BE)
Dr. Fritz Schiesser (ETH-Rat)
Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber (LU)

Ständige Gäste:

Dr. Madeleine Salzmann (EDK)
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli (BL)

Mit beratender Stimme:

Rektor Prof. Dr. Antonio Loprieno (CRUS)
Dr. Ursula Renold (BBT)
Silvia Studinger (SBF)
Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin

Generalsekretariat:

Gerda Burkhard
Valérie Clerc Borel
Dr. Andrea Stegmann
Ariane Studer

*Sitzungen: 29. Januar, 16. April, 25. Juni,
1. Oktober, 3. Dezember*

Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen

Mitglieder:

Dr. Martina Weiss, Präsidentin
Dr. Rolf Bereuter (SG)
Dr. Sebastian Brändli (ZH)
Dr. Christoph Grolimund (ETH-Rat)
Dr. Alexander Hofmann (AG)
Dr. Peter Horat (UR) (ab 4. 9.)
Philippe Jeanneret (NE) (bis 31. 10.)
Jakob Locher (BE)
Dr. Karin Pauleweit (LU)
Michel Rochat (VD)
Joakim Rüegger (BS)
Prof. Dr. Sandro Rusconi (TI)
Silvia Studinger (SBF)
Dr. Barbara Vauthey Widmer (FR)
Ivana Vrbica (GE)
Philippe Willi (NE) (ab 1. 11.)

Ständiger Gast:

Anja Huovinen (BL)

Generalsekretariat:

Gerda Burkhard
Valérie Clerc Borel
Dr. Andrea Stegmann
Ariane Studer

*Sitzungen: 13. März, 29. Mai, 4. September,
6. November*

Fachstelle für Hochschulbauten

Mitglieder:

Markus Weibel, Präsident (ZH)
Philippe Béguelin (BBT)
Marc-Henri Collomb (TI)
Richard de Senarclens (GE)
Philippe Donner (NE)
Hugo Fuhrer (BE)
Rafaela Fux (LU) (ab 16. 4.)
Markus Heggli (LU) (bis 15. 4.)
Paul Lagast (FR)
Jean-Pierre Mathez (VD)
Maria Mohl (ETH-Rat)
Rumjana Ribarov (BS)
Heinrich Rüdlinger (SG)
Andreas Saurer (BBL)
Rudolf Trachsel (freier Architekt)
Werner Vetter (freier Architekt)
Urs Zemp (SBF)

Ständige Gäste:

Nathalie Fragnière (SBF) (ab 10. 3.)
Karin Gallati Baldy (BBL)
Dr. Raymond Werlen (CRUS)

Generalsekretariat:

Ariane Studer

Sitzung: 10. März

**Arbeitsgruppe «Vorbereitungskurse auf
das Hochschulstudium VKHS»**

Mitglieder:

Dr. Martina Weiss, Präsidentin (SUK)
Dr. Olivier Brighenti (SBF)
Isabella Brunelli (SBF)
Dr. Michael Dischl (ZH)
Andreas Hirschi (EDK)
Prof. Dr. Max Küchler (Stiftungsrat VKHS)
Catherine Ollyo (CRUS)
Dr. Mathias Stauffacher (CRUS)
Dr. Barbara Vauthey Widmer (FR)
Hans-Kaspar von Matt (KFH)
Johanna Ziberi (Stiftungsrat VKHS)
Dr. Manfred Zimmermann (VKHS)

Generalsekretariat:

Dr. Andrea Stegmann

Sitzungen: 27. März, 20. April

**Schiedsinstanz gem. Art. 9 der
Zusammenarbeitsvereinbarung**

Mitglieder:

Prof. Dr. Gustavo Scartazzini, Präsident
Prof. Dr. Jean-Nicolas Druey
Prof. Dr. Pierre Widmer

Generalsekretariat (Stand 31.12.2009)

Dr. sc.nat. Martina Weiss, Generalsekretärin
Gerda Burkhard, lic.phil.-hist., stv.
Generalsekretärin (80%)
Sibylle Angeli, Sekretariat (80%)
Katja Calderaro Maisano, Sekretariat
Valérie Clerc Borel, lic. ès lettres, wissenschaftliche
Mitarbeiterin (80%)
Dr. iur. Andrea Stegmann, Fürsprecherin,
wissenschaftliche Mitarbeiterin (80%)
Ariane Studer, lic.phil.-hist., wissenschaftliche
Mitarbeiterin (80%)
Carola Studer, BA, Sekretariat (40%)
Christine Voirol-Hauser, lic.iur.,
Übersetzerin (40%)

4.2 Vertretungen der SUK in andern Organen (Stand 31.12.2009)

Politischer Steuerungsausschuss «Hochschullandschaft»

- Regierungsrätin Regine Aeppli, Präsidentin
der SUK
- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK
(Gast)

Arbeitsgruppe Bund-Kantone «Hochschullandschaft»

- Regierungsrätin Regine Aeppli, Präsidentin
der SUK
- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK

Koordinationsorgan «Hochschullandschaft»

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK

Fachhochschulrat der Erziehungsdirektoren- konferenz (EDK)

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK
(Gast)

Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) der EDK

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK (Gast)

Expertengruppe Bildung und Wissenschaft des Bundesamtes für Statistik (BFS)

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK

Lenkungsausschuss «Kostenindikatoren der universitären Hochschulen»

- Valérie Clerc Borel, wissenschaftliche Mitarbeiterin SUK

Politische Begleitgruppe der Hochschulen «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System»

- Valérie Clerc Borel, wissenschaftliche Mitarbeiterin SUK

Lenkungsausschuss «Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern» des BFS

- Valérie Clerc Borel, wissenschaftliche Mitarbeiterin SUK

Begleitgruppe «Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern» des BFS

- Elias Köchli, ehemals Präsident des Lenkungsausschusses Kostenrechnung

Medizinalberufekommission (MEBEKO)

- Jakob Locher, Vorsteher des Amtes für Hochschulen, Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission (SMIFK)

- Gerda Burkhard, stellvertretende Generalsekretärin SUK

Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM) der GDK

- Prof. Dr. Dominique Arlettaz, Rektor der Universität Lausanne (Gast)

Stiftungsrat EMS des Zentrums für Test- entwicklung und Diagnostik (ZTD) Freiburg

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK
(Vorsitz ex officio)

Stiftungsrat der Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium (VKHS) Freiburg

- Joakim Rügger, Leiter der Abteilung
Hochschulen, Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
- Dr. Barbara Vauthey Widmer, Dienstchefin
des Amts für Universitätsfragen, Direktion
für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons
Freiburg

Stiftungsrat SWITCH

- Valérie Clerc Borel, wissenschaftliche
Mitarbeiterin SUK

Anhang I

Projektgebundene Beiträge 2008–2012 Finanzübersicht nach Projektkategorien

Stand Ende 2009

Projektgebundene Beiträge	Total	2008 ausbezahlt	2009 ausbezahlt	2010 verfügt	2011 verfügt	2012 verfügt
A-Projekte	137'600'000	24'710'041	35'432'003	37'938'978	39'518'978	
B-Projekte	52'170'000	7'129'052	18'414'782	12'424'228	14'201'938	
C-Projekte	27'788'661	5'752'466	7'524'577	7'680'287	6'831'331	
P-Projekte	32'190'042		7'021'889	10'256'357	10'246'796	4'665'000
Mandate	214'500	14'500			100'000	100'000
TOTAL	249'963'203	37'606'059	68'393'251	68'299'850	70'899'043	4'765'000

Kategorie A: Projekte und Programme von strategischer Bedeutung für den Bund

Kategorie B: Gemeinsame Projekte zugunsten aller Universitäten (strategischer Art oder zur Unterstützung von Infrastruktur und Steuerung)

Kategorie C: Kooperationsprojekte mehrerer Universitäten (fachgebunden oder interdisziplinär)

Kategorie P: Projekte zur Portfoliobereinigung und -entwicklung

Liste der Projekte

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2012

A-Projekte

A-01	SystemsX.ch	SystemsX.ch
A-02	NanoTera.ch	Nano Tera.ch
A-03	Administration publique	Pôle national en administration publique
A-04	SSPH+	Swiss School of Public Health
A-05	Cinéma	Réseau Cinéma CH
A-06	IHEID	Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)
A-07	Chancengleichheit	Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten
A-08/ A-09	Gender Studies	Netzwerk Gender Studies CH
A-10	Chiropraktoren	Ausbildung von Chiropraktoren in der Schweiz

B-Projekte

B-01	ProDoc	ProDoc ^{SNF/CRUS} : Projet commun du FNS et de la CRUS pour le soutien à la collaboration en matière de formation doctorale
B-02	AAA/SWITCH	AAA/SWITCH, e-Infrastructure for e-Science
B-03	E-lib.ch	E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz
B-04	Bologna	Bologna Koordination und Instrumente
B-05	Performances recherche	Mesurer les performances de la recherche
B-06	Coûts F+R médecine	Coûts de la formation et de la recherche académique médicales dans les hôpitaux universitaires
B-07	Indikatorensystem	Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2012

C-Projekte

C-01	Architektur	Coopération entre les écoles suisses en architecture
C-02	GeoNova	Geo-Nova
C-05	EduLaP	Educational Landscape Psychology (EduLaP)
C-06	Business Law	Center for Advanced Studies in European, Transnational and International Business Law
C-13	Fundamental Physics	Center for Research and Education in Fundamental Physics
C-15	Particle Physics	Swiss Center of Advanced Studies in Particle Physics in the LHC Era
C-19	Hyper-Swiss-Net	Hyper-Swiss-Net
C-20	BEFRI	Sciences BEFRI
C-29	ZRWP	Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik
C-30	MOVE	MOVE (Mobilité vers l'excellence)

P-Projekte

P-01	BIO BEFRI	BIO BEFRI – Portfolio-Optimierung Biologie Bern-Freiburg
P-02	Centre de droit	Centre de droit des migrations
P-03	Théologie	Partenariat en théologie protestante et sciences des religions des universités du Triangle AZUR
P-04	Plant Science	Swiss Plant Science Web
P-05	HP2C	A Swiss Platform for High-Performance and High Productivity Computing
P-06	AGROVET-STRICKHOF	AGROVET-STRICKHOF – Translational Research Center

Projektgebundene Beiträge 2008–2012
Finanzübersicht nach Projekten

Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2012
Stand Ende 2009

Projekte	Total	2008 ausbezahlt	2009 ausbezahlt	2010 verfügt	2011 verfügt
A-01 SystemsX.ch	50'000'000	8'000'000	13'000'000	14'000'000	15'000'000
A-02 NanoTera.ch	20'000'000	3'000'000	5'000'000	6'000'000	6'000'000
A-03 Administration publique	6'000'000	1'000'000	1'500'000	1'750'000	1'750'000
A-04 SSPH+	13'000'000	3'000'000	3'250'000	3'250'000	3'500'000
A-05 Cinéma	6'000'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
A-06 IHEID	20'000'000	3'670'000	4'540'000	5'500'000	6'290'000
A-07 Chancengleichheit	16'000'000	3'420'041	4'722'003	4'028'978	3'828'978
A-08/ Gender Studies A-09	6'000'000	1'000'000	1'750'000	1'750'000	1'500'000
A-10 Chiropraktoren	600'000	120'000	170'000	160'000	150'000
TOTAL	137'600'000	24'710'041	35'432'003	37'938'978	39'518'978

Projekte	Total	2008 ausbezahlt	2009 ausbezahlt	2010 verfügt	2011 verfügt
B-01 Pro*Doc	30'000'000	2'500'000	12'000'000	6'700'000	8'800'000
B-02 AAA/SWITCH	8'000'000	1'100'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
B-03 E-lib.ch	7'000'000	2'007'177	1'926'657	1'694'228	1'371'938
B-04 Bologna	2'200'000	400'000	600'000	600'000	600'000
B-05 Performances recherche	4'000'000	841'875	1'158'125	1'000'000	1'000'000
B-06 Coûts F+R médecine	450'000	150'000	300'000		
B-07 Indikatorensystem	520'000	130'000	130'000	130'000	130'000
TOTAL	52'170'000	7'129'052	18'414'782	12'424'228	14'201'938

Projekte	Total	2008 ausbezahlt	2009 ausbezahlt	2010 verfügt	2011 verfügt
C-01 Architektur	2'000'000	300'000	700'000	700'000	300'000
C-02 GeoNova	5'000'000	1'627'000	1'410'000	1'158'000	805'000
C-05 EduLaP	1'800'000	400'000	500'000	500'000	400'000
C-06 Business Law	1'000'000	100'000	300'000	300'000	300'000
C-13 Fundamental Physics	6'036'629	1'009'991	1'702'810	1'658'892	1'664'936
C-15 Particle Physics	2'000'000	300'000	498'000	704'000	498'000
C-19 Hyper-Swiss-Net	1'000'000	100'000	300'000	300'000	300'000
C-20 BEFRI	4'954'000	1'423'000	1'176'000	1'176'000	1'179'000
C-29 ZRWP	2'998'032	392'475	637'767	883'395	1'084'395
C-30 MOVE	1'000'000	100'000	300'000	300'000	300'000
TOTAL	27'788'661	5'752'466	7'524'577	7'680'287	6'831'331

Projekte	Total	2008 ausbezahlt	2009 ausbezahlt	2010 verfügt	2011 verfügt	2012 verfügt
P-01 BIO BEFRI	2'202'200		857'400	667'400	677'400	
P-02 Centre de droit	2'971'842		584'489	1'181'957	1'205'396	
P-03 Théologie	4'000'000		410'000	2'010'000	1'580'000	
P-04 Plant Science	4'796'000		1'770'000	1'047'000	1'284'000	695'000
P-05 HP2C	14'420'000		3'000'000	4'000'000	4'200'000	3'220'000
P-06 AGROVET- STRICKHOF	3'800'000		400'000	1'350'000	1'300'000	750'000
TOTAL	32'190'042		7'021'889	10'256'357	10'246'796	4'665'000

Mandate	Total	2008 ausbezahlt	2009 ausbezahlt	2010 verfügt	2011 reserviert	2012 reserviert
Mandat Evaluation 2004-2007	14'500	14'500				
Mandat Evaluation 2008-2011	200'000				100'000	100'000
TOTAL	214'500	14'500			100'000	100'000

Anhang II

Kapitel 4.3.3 des Kostenrechnungsmodells

Version 2.3 vom 01.10.2009

4.3.3 Umlage/ Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger

Die verschiedenen Erlöse der universitären Institutionen und ihre Verteilung auf die Kostenträger sind nachfolgend umschrieben. Dabei ist zu beachten, dass die Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte in der Regel das Bruttoprinzip anwenden (keine Vermischung von Erlösen und Aufwendungen).

4.3.3.1 Anrechenbare Erlöse

Definition: Sämtliche Erlöse der Hochschule mit kostenminderndem Charakter für den Hochschultträger. Dazu zählen:

4.3.3.1.1 Diverse Erlöse

Zusammensetzung: Verschiedene Verkäufe (z.B. Kopien, Unterlagen für Studierende gegen Entgelt), Benutzungsgebühren, Bibliotheksgebühren, Zins-, Vermögens- und Verwaltungserlöse, Mieterlöse (z.B. Vermietung von universitätseigenen Räumen für einzelne Veranstaltungen, Parkplatzmieten). Übrige Beiträge von Seiten des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften ausserhalb der Forschung

(z.B. Subventionen der IV für heilpädagogische Ausbildung und BSV für die Logopädie etc.)

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Direkte Zuordnung, soweit möglich. Ansonsten Verteilung anhand von Tätigkeitsanteilen (Umlageschlüssel: Durchschnitt aller Personalkategorien).

4.3.3.1.2 Erlöse aus Dienstleistungen mit verpflichtendem öffentlichem Charakter

A) Zusammensetzung: Erlöse der Dienstleistungen sind von den universitären Institutionen in Rechnung gestellte Dienstleistungen, welche im Sinne eines öffentlichen Auftrags (von Seiten der Kantone, der Gemeinden oder des Bundes) fortwährend erbracht werden (wie z.B. Behandlungskosten im Tierspital oder in den zahnmedizinischen Kliniken; rechtsmedizinische Untersuchungen; Laboruntersuchungen in human- und veterinärmedizinischen Instituten).

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Die Dienstleistungserlöse werden direkt dem Kostenträger Dienstleistung gutgeschrieben.

B) Zusammensetzung: Erlöse für die Führung bestimmter, öffentlich genutzter Einrichtungen (Konjunkturforschungsstelle, Museen und Sammlungen, Botanischer Garten etc.). Einsitz in Kommissionen, Gutachten, Expertisen, Untersuchungen und Beratungstätigkeiten mit verpflichtendem Charakter.

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Direkte Zuordnung, soweit möglich. Ansonsten Verteilung anhand von Tätigkeitsanteilen (Umlageschlüssel: Durchschnitt aller Personalkategorien).

4.3.3.2 Drittmittel

Zusammensetzung:

- Beiträge für Forschungsprojekte/-mandate (inklusive Overhead) durch den SNF, KTI und EU und andere nationale und internationale Forschungsprogramme.
- Erlöse aus Forschungsprojekten/-mandaten von der Privatwirtschaft, von Stiftungen, vom Bund und anderen öffentlichen Körperschaften.
- Regelmässige oder unregelmässige Erlöse aus Schenkungen, Stiftungen ausserhalb der Forschung (z.B. Stiftungslehrstühle).

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Die Drittmittel werden im Umfang der Summe der tatsächlichen Kosten direkt dem Kostenträger gutgeschrieben. Ansonsten Verteilung anhand der Tätigkeitsanteile des durch Drittmittel finanzierten Personals.

4.3.3.3 Beiträge der Studierenden

Zusammensetzung:

- Kollegiengelder und Gebühren (inklusive Prüfungsgebühren) für Bachelor-, Master-, Diplom- und Lizentiatsstudierende.
- Kollegiengelder und Gebühren (inklusive Prüfungsgebühren) für die vertiefte Ausbildung (Doktorat, DEA, DESS).
- Kursgebühren für zertifizierte (z.B. MAS, MBA) und unsertifizierte Weiterbildungsangebote.

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Die Beiträge der Studierenden in der Grundausbildung werden aufgrund der Anzahl Studierender pro Fachbereich und zugeordneten Studiengang zugewiesen (analoges Vorgehen bezüglich der Gewichtung gilt auch für die vertiefte Ausbildung). Die Erlöse aus Weiterbildungsmaßnahmen werden direkt der Weiterbildung zugeordnet.

4.3.3.4 Bundesbeiträge nach UFG

4.3.3.4.1 Grundbeiträge (Art.14-17 UFG)

Zusammensetzung: Grundbeiträge des Bundes für Betriebsaufwendungen in Lehre und Forschung.

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger:

Die Grundbeiträge für die Lehre (70% der Subventionen) werden gewichtet nach der Anzahl der UFG berechtigten SHIS Studierenden gewichtet nach IUV Beitragssätzen auf die Fachbereiche und Kostenträger umgelegt.

Die Grundbeiträge für die Forschung (30% der Subventionen) sind gewichtet nach den Drittmitteln oder anteiligen Forschungskosten der SHIS Fachbereiche dem Kostenträger Forschung und Entwicklung zuzuordnen.

4.3.3.4.2 Projektgebundene Beiträge (Art.20-21 UFG)

Zusammensetzung: Beiträge des Bundes für Kooperations- und Innovationsprojekte.

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Die Erlöse sind soweit möglich direkt zuzuordnen. Ansonsten Verteilung anhand der Tätigkeitsanteile des z.B. durch Drittmittel finanzierten Personals.

4.3.3.5 Kalkulatorische Baubeiträge Bund

Zusammensetzung: Die Bundesbeiträge für Hochschulbauten sind als kalkulatorische Beiträge zu berücksichtigen. Die Berechnung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie dasjenige der kalkulatorischen Raumkosten (Anteil Bundesbeitrag wird je Raumtyp und m² mal Erlössatz (siehe Anhang) festgelegt) oder in vereinfachter Form durch Anteilsberechnung (23%) der kalkulatorischen Raumkosten (nach dem Leistungstransfer).

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Die Erlösumlage erfolgt nach dem gleichen Schlüssel wie die kalk. Raumkosten.

4.3.3.6 IUV-Beiträge

Zusammensetzung: Beiträge gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997

Verteilung der Erlöse auf die Kostenträger: Die IUV-Beiträge sind aufgrund der Anzahl IUV-berechtigter Studierender und des speziellen gewichteten Beitragssatzes pro Fachbereich den Kostenträgern zuzurechnen. Der Verteilschlüssel errechnet sich wie folgt: %-Anteil der immatrikulierten IUV-berechtigten Studierenden der Grundausbildung auf den Kostenträger Lehre Grundausbildung und %-Anteil der immatrikulierten IUV-berechtigten Doktoranden auf den Kostenträger vertiefte Ausbildung.

4.3.3.7 Erlöse der Zentralbereiche

Die in den Zentralbereichen erzielten Erlöse werden nach den gleichen Regeln umgelegt wie die Zentralbereichskosten (vgl. Kap. 4.1.2.4 Zentralbereichskosten).

4.3.3.8 Beiträge der kantonalen und eidgenössischen Hochschulträger

Die Differenz zwischen den Kosten und Erlösen der Kostenträgerrechnung zeigt den Beitrag des Hochschulträgers.

